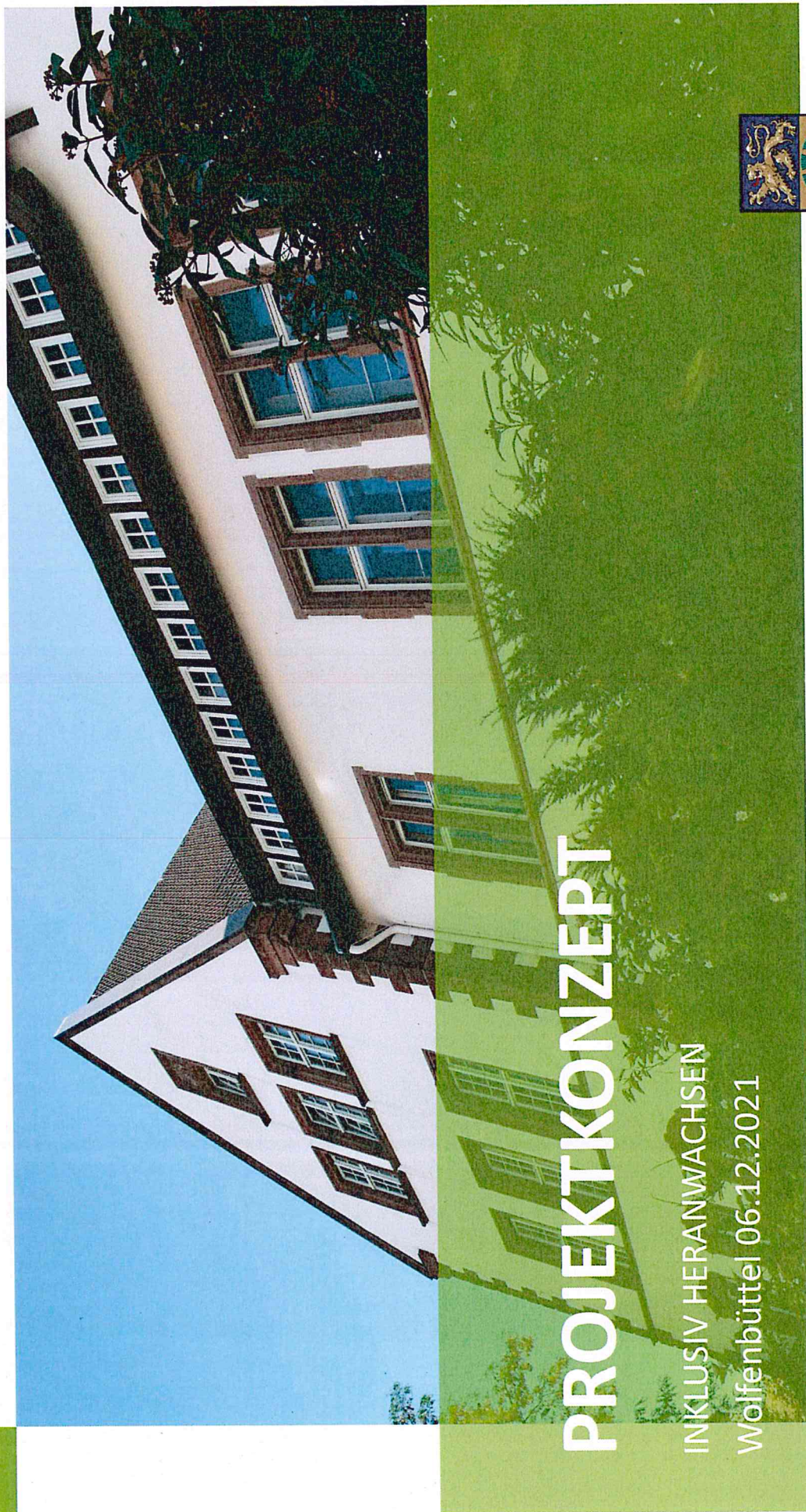




Landkreis
Wolfenbüttel

Amt 50/51



PROJEKTKONZERT

INKLUSIV HERANWACHSEN

Wolfenbüttel 06.12.2021



Projektkonzept

2



Amt 50/51

„Inklusiv Heranwachsen“

(Entwicklung eines Fachbereiches Eingliederungshilfe für junge Menschen)

Hilfen aus einer Hand

3



Landkreis
Wolfenbüttel

Amt 50/51

Das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJStG) ist 2021 verabschiedet worden.
Kernziele des Gesetzes sind:

- **Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung**
- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Ausgangssituation

4



Amt 50/51

- Jugendhilfe und Sozialhilfe für junge Menschen mit Behinderungen sind im Landkreis Wolfenbüttel, wie in vielen anderen der niedersächsischen Kommunen, bei der Aufgabe der Eingliederungshilfe (EGH) getrennt.

Sozialamt  **geistige und körperliche Beeinträchtigungen**

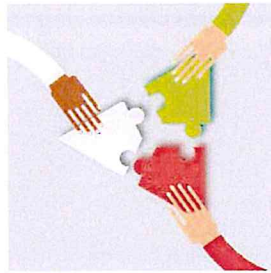
Jugendamt  **emotionale und soziale Beeinträchtigungen**

Fachbereich Eingliederungshilfe „Inklusiv Heranwachsenden“

Das KJSG stärkt die Hilfen aus einer Hand. Ab 2028 gilt das Prinzip „Kind ist Kind“, d.h., es gibt keine nach Beeinträchtigungen getrennte Leistungen mehr.
Die Zuständigkeit befindet sich allumfassend beim Jugendamt.

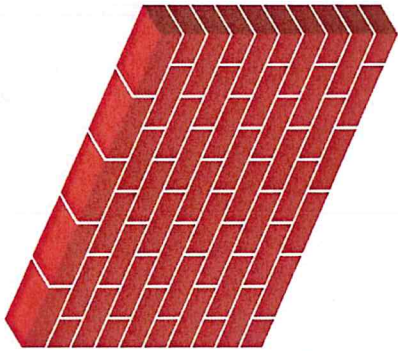
- **Jugendhilfe**

Bereich emotionale und soziale Beeinträchtigungen



Sozialhilfe

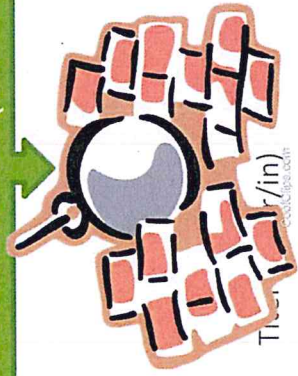
Bereich geistige und körperliche Beeinträchtigungen



Projekt (Laufzeit von 3 Jahren)

Es soll erprobt werden, wie die Hilfen aus einer Hand realistisch umgesetzt werden können.

KJSG - Hilfen aus einer Hand (ab 2028 keine Trennung)

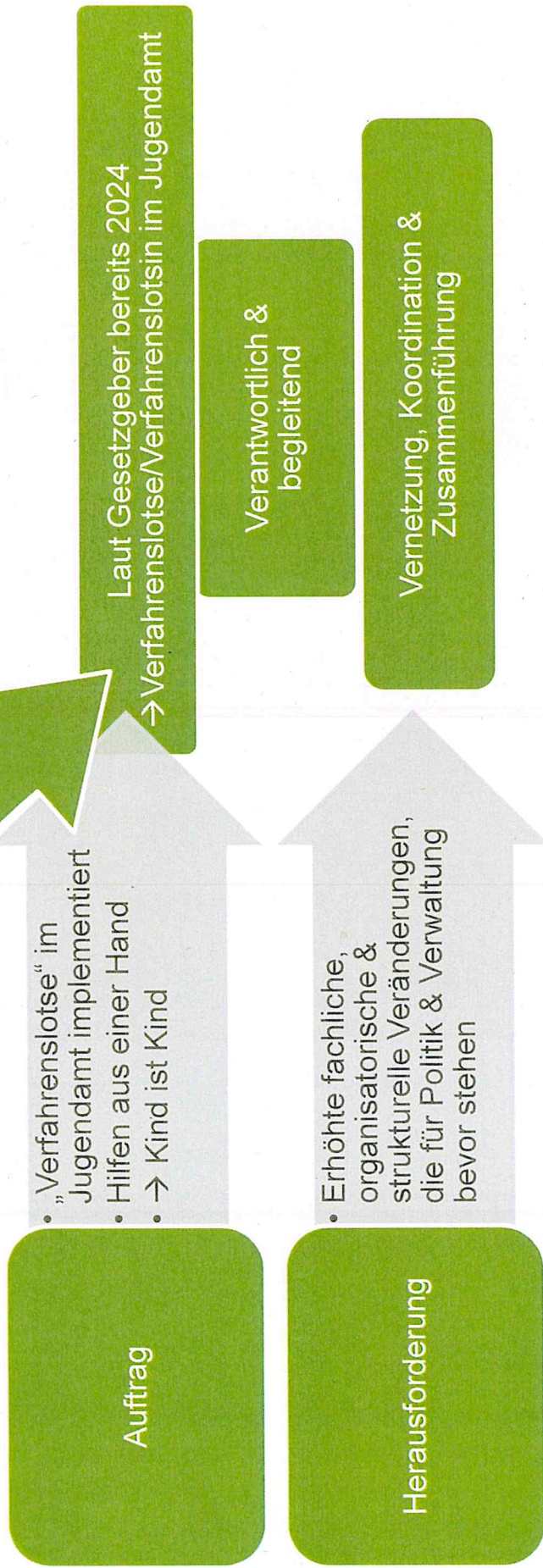


Projektrahmen

6

2021 - Schnittstellenproblematik

2022 Projekt - Weichenstellung



Projektmerkmale

- Für das Projekt „Inklusiv heranwachsen“ ist angedacht, den Verfahrenslotsen oder die Verfahrenlotsin bereits 2022 zu installieren, damit dieser/diese projektbegleitend so viel wie möglich die erforderlichen Netzwerkstrukturen sowie Koordinationsaufgaben anbahnen kann.
- Die für das Projekt ausgewählten Sozialräume der Einheitsgemeinde Schladen und des Wolfenbütteler Stadtteils Juliusstadt umfassen derzeit etwa 110 Fälle aus beiden Rechtskreisen.
- Mit diesen eingesparten Ressourcen können sich beide Ämter für das Fallmanagement einbringen. So wird für das Gesamtprojekt eine 0,67 Stelle zusätzlich erforderlich sein. Daraus ergibt sich lediglich ein Mehrbedarf von 1,67 Stellen für diesen Bereich.

Vielen Dank!

8



Frau Schober / Herr Alpert



Landkreis Wolfenbüttel
Amt 50; Amt 51
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel
Tel.: +49 (0)5331 84 171
Fax: +49 (0)5331 84 326
E-Mail: f.alpert@lk-wf.de